

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

Stück 1

Freiburg im Breisgau, 7. Januar

1963

Auch das Jahr 1963 ein „Jahr für die Kirche“. — Umbenennung der Pfarrei Klosterwald in Wald. — Weltgebetsoktav vom 18.— 25. Januar 1963. — Frühjahrskonferenz 1963. — Familiensonntag 1963. — Aufnahme unter die Theologen der Erzdiözese. — Aufnahme in das Erzb. Spätberufenseminar St. Pirmin in Sasbach bei Achern. — Aufnahme in die Erzb. Studienheime für das Jahr 1963/64. — Kapellenwagenmission. — Exerzitien für Primaner und Abiturienten. — 2. Kurs für Geistliche über Ostfragen. — Schulentlassung. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Sterbfälle.



Nr. 1

Auch das Jahr 1963 ein „Jahr für die Kirche“

Liebe Mädchen!

In der Kirche zu den Zwölf Aposteln in Rom begegnete ich auf dem Grabmal eines jungen Menschen folgender Inschrift: „Eletto di mente, puro di cuore, ardente di aspirazioni sante — erwählt in seiner Gesinnung, reinen Herzens und brennend nach hohen Aufgaben“. Ich gehe gewiß in der Annahme nicht fehl, daß dieses Lob auch auf jene Mädchen zutrifft, die sich für das „Jahr für die Kirche“ melden.

Diese Mädchen haben damit gebrochen, den Wert ihres Lebens nur oder doch zuvörderst im zählbaren Verdienst zu sehen. Was sie nämlich verdienen, ist nicht mehr als ein Taschengeld; das Jahr, das sie geben, ist tatsächlich geschenkt. Dazu sagen sie ja ohne jede händlerische Berechnung. „Wenn Sie Lohn zahlen, kündige ich sofort und mache Schluß“ — das war die Antwort eines Mädchens auf das Angebot eines höheren Entgelts. Diese Mädchen hören auf das ernste

Verlangen ihres Herzens nach außergewöhnlichem Dienst am Nächsten, nach selbstlosem Opfer. Dadurch erbringen sie den Beweis, daß auch heute das Evangelium vom Dienen nicht toter Buchstabe ist, sondern „Geist und Leben“. Diese Mädchen schauen aus vor allem nach einer harmonischen Ausbildung ihrer Fähigkeiten, nach allseitiger menschlicher Bereicherung. Diesen Mädchen sage ich daher für ihr so vielseitige Not wendendes Apostolat aufrichtigen Dank. Und ich segne von Herzen die Kommenden.


Katholische Eltern!

Gegenwärtig stehen in unserer Erzdiözese 59 Mädchen im Dienst des „Jahres für die Kirche“. Im Vergleich zu den übrigen Bistümern Deutschlands ein hoher Anteil, im Hinblick auf die Nachfrage eine viel zu kleine Zahl. Leider muß ich immer wieder feststellen, daß die entscheidende Schuld an dieser kleinen Zahl nicht so sehr die Frauenjugend trägt, als vielmehr die Eltern. Sie sprechen von einem „verlorenen“ Jahr; sie sehen nur den Ausfall eines Jahresverdienstes, sie erschrecken über die Einstellung ihrer Tochter, die anscheinend die „Realitäten“ des Lebens unterschätzt. Wie klein stehen doch solche Väter und solche Mütter vor der Großmut ihres eigenen Kindes!

Liebe katholische Eltern!

Jeder ist ein Schuldiger, wenn er kein Schenkender ist. Gesegnet aber sei der Mensch, der des Anderen Größe fühlt und sie durch Liebe macht zu seiner eigenen!

Freiburg i. Br., am Neujahrstag 1963.



Erzbischof.

* * *

Aufgerufen sind:

Alle katholischen Mädchen ab 18 Jahren, die ihre Berufsausbildung bereits abgeschlossen haben oder ihre Ausbildung für ein Jahr unterbrechen können;

Mädchen, die bereits im Beruf stehen und beim Wechsel ihres Arbeitsplatzes ihre Arbeit für ein Jahr unterbrechen können;

Abiturientinnen, die bereit sind, sich vor ihrem Studium ein Jahr zum Dienst an den Kranken und Hilfsbedürftigen zur Verfügung zu stellen;

Alle diejenigen, die sich mit dem Gedanken an einen Berufswechsel tragen und hier Gelegenheit haben, in einem einjährigen, freiwilligen Einsatz ihre Neigung für einen sozialen Beruf zu prüfen.

Der Dienst wird geleistet

in Krankenhäusern, Altersheimen und Säuglingsheimen, mit denen diese neue Form des Einsatzes genau abgesprochen ist. Der Dienst wird grundsätzlich freiwillig und ohne Vergütung geleistet. Unterkunft, Verpflegung und Fahrtkosten gewährt das Haus, in dem der Einsatz durchgeführt wird. Die Sozialversicherung wird übernommen. Jedes Mädchen erhält ein monatliches Taschengeld von 50,—DM.

Beginn ist der 16. April 1963

vom 16.—26. April findet ein Vorbereitungskurs im Jugendhaus St. Georg in Heiligkreuzsteinach statt. Beginn des Einsatzes in den Häusern ist der 1. Mai. Während des Einsatzes kommen die Mädchen regelmäßig zusammen, um Erfahrungen auszutauschen, sich bei Schwierigkeiten zu besprechen und untereinander eine gute Gemeinschaft zu bilden.

Alle näheren Auskünfte

erteilt entweder das Erzbischöfliche Seelsorgeamt — Frauenjugend —, Freiburg, Wintererstraße 1, oder die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft „Ein Jahr für die Kirche“, Freiburg, Eisenbahnstraße 3, und das zuständige Pfarramt.

Zur Anmeldung gehören:

Selbstgeschriebener Lebenslauf, pfarramtliches Zeugnis, Zeugnisabschriften, Paßbild, ärztliches Gesundheitszeugnis; die schriftliche Einwilligung der Eltern ist bei Minderjährigen erforderlich, bei Älteren erwünscht.

Alle Anmeldungen erbitten wir bis spätestens 1. März 1963 an die genannten Stellen.

Freiburg i. Br., den 2. Januar 1963

Erzbischöfliches Ordinariat

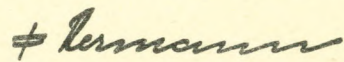
Nr. 2

Umbenennung der Pfarrei Klosterwald in Wald

Die Pfarrei und römisch-katholische Kirchengemeinde Klosterwald, Landkapitel Sigmaringen, wird in Angleichung an die Bezeichnung der politischen Gemeinde Wald mit Wirkung vom 1. Januar 1963 in Pfarrei und römisch-katholische Kirchengemeinde Wald umbenannt.

Die bestehenden Grenzen der Pfarrei und Kirchengemeinde erfahren hierdurch keine Veränderung.

Freiburg i. Br., den 28. Dezember 1962



Erzbischof.

Nr. 3

Ord. 2. 1. 63

Weltgebetsoktav vom 18.—25. Januar 1963

Die Weltgebetsoktav ist in allen Pfarr- und Kuratiekirchen nach der Meinung und im Geist des Hl. Vaters Papst Johannes XXIII. zu begehen.

„Ut omnes unum sint — daß sie eins seien! Dies ist der Plan des göttlichen Erlösers, den wir verwirklichen müssen, und dies bleibt eine schwere Verpflichtung, die dem Gewissen eines jeden einzelnen von uns auferlegt ist. Am Jüngsten Tag des besonderen und des allgemeinen Gerichts wird dieses Gewissen nicht gefragt werden, ob es die Einheit erreicht hat, sondern ob es für sie gebetet, gearbeitet und gelitten hat; ob es sich weise und kluge, geduldige und weitblickende Zucht auferlegt hat, und ob es den Antrieben der Liebe Kraft gegeben hat“ (Papst Johannes XXIII., Weihnachtsansprache 1962).

Die Oration der Messe „Pro unitate Ecclesiae“ ist als oratio ab Ordinario imperata (siehe Directorium) einzulegen.

Allen Priestern wird empfohlen, an einem geeigneten Tag der Oktav die Votivmesse „Pro unitate Ecclesiae“ zu feiern, in den Pfarrgemeinden auch als Gottesdienst mit größerer Feierlichkeit.

In den Gemeinden wolle das Gebet „Laß sie alle eins seien“ (Magnifikat Nr. 848) jeden Tag öffentlich verrichtet werden.

Am Sonntag, den 20. Januar, ist nach Möglichkeit die Nachmittags- oder Abendandacht in dem großen Anliegen zu halten.

Die Kranken sollen in diesen Tagen im besonderen zu apostolischem Gebet und Opfer in der Meinung des Hl. Vaters ermuntert werden.

Bei der Feier der „Ewigen Anbetung“ das Jahr hindurch ist jeweils eine Betstunde für die Wiedervereinigung im Glauben anzusetzen.

Nr. 4

Ord. 2. 1. 63

Frühjahrskonferenz 1963

Für die Frühjahrskonferenz dieses Jahres setzen wir folgendes Thema fest:

Katholiken und Höhere Schulbildung.

Es ist eine Tatsache, die unsere größte Aufmerksamkeit beanspruchen muß, daß im allgemeinen und besonders im Land Baden-Württemberg der Anteil der katholischen Schüler(-innen) an den Höheren Schulen in keinem Verhältnis steht zu dem Bevölkerungsanteil. Dies wird besonders deutlich, wenn man den Anteil nach Unter-, Mittel- und Oberstufe aufschlüsselt.

Im besonderen sind die Verhältnisse im betreffenden Dekanat (evtl. den einzelnen Pfarreien) zu untersuchen. Wir erwarten hierzu genaue statistische Angaben.

Die möglichen Gründe für die bezeichnete Tatsache wollen erörtert und möglichst konkrete Zielsetzungen erarbeitet werden.

Bezüglich der Bedeutung des Themas sei nur auf folgende Punkte hingewiesen: Der Nachwuchs an katholischen Lehrern (-innen), unser Anteil an den akademischen Berufen und nicht zuletzt der Priesternachwuchs.

Ein kurzer Literaturhinweis wird im Oberrheinischen Pastoralblatt veröffentlicht.

Über den Verlauf und das Ergebnis der Konferenz wolle ein eingehender protokollarischer Bericht vorgelegt werden.

Nr. 5

Ord. 27. 12. 62

Familiensonntag 1963

Das Fest der Hl. Familie am 13. Januar 1963 ist auch in diesem Jahr als Familiensonntag besonders zu begehen. Gerade in den letzten Monaten hat sich deutlich gezeigt, welchen Schwierigkeiten und Gefahren die Familien heute ausgesetzt sind. Die Kirche hat es von jeher als ihre vornehmste Pflicht betrachtet, für die Entfaltung der Familie, die Erziehung der Kinder in einem Geiste, der der religiösen Überzeugung entspricht, ebenso einzutreten, wie für die wirtschaftliche Sicherung und die geistig-sittliche und rechtliche Einheit. Auch in diesem Jahre sollen unsere Familien für diese Ziele und Aufgaben aufgerufen und ermuntert werden. Gleichzeitig sind sie aufzufordern, den von den deutschen Bischöfen geschaffenen und beauftragten Familienbund der deutschen Katholiken, der auch in unserer Erzdiözese errichtet ist, durch ihren Beitritt zu stärken und durch eine einmalige Jahresgabe von DM 1,— zu unterstützen. Diese Spende ist nicht ein Organisationsbeitrag, sondern eine Hilfe zur wirksamen Förderung der bestehenden Einrichtungen katholischer Familienseelsorge.

Predigtmaterial, Rundschreiben, Formblätter und Plakate gehen in diesen Tagen allen Pfarreien und Seelsorgestellen zu.

Nr. 6

Ord. 2. 1. 63

Aufnahme unter die Theologen der Erzdiözese

Abiturienten, die sich dem priesterlichen Beruf in der Erzdiözese zu widmen gedenken, wollen ihr Gesuch um Aufnahme unter die Kandidaten der Theologie durch die Direktion des Collegium Borromaeum in Freiburg i. Br., Schoferstraße 1, bis spätestens 1. April 1963 vorlegen.

Folgende Schriftstücke sind dem Aufnahmegesuch anzuschließen:

1. Tauf- und Firmzeugnis,
2. ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf,
3. die Schulzeugnisse der beiden obersten Klassen der besuchten Höheren Lehranstalten in beglaubigten Abschriften,
4. ein Paßbild,
5. das Reifezeugnis eines altsprachlichen Gymnasiums in vollständiger beglaubigter Abschrift,
6. ein verschlossenes pfarramtliches Sitten- und Berufszeugnis, ausgestellt vom Pfarramt des Wohnortes, nach dem von der Direktion des Collegium Borromaeum anzufordernden Formular,

7. ein verschlossenes Sitten- und Charakterzeugnis des Religionslehrers seitens der Abiturienten, die nicht einem Erzb. Studienheim angehörten,
8. ein Attest des Bezirksarztes nach dem bei der Direktion des Collegium Borromaeum einzuholenden Fragebogen. Der untersuchende Arzt sendet das Zeugnis unmittelbar an die Direktion ein.
9. Falls Ermäßigung des Pensionsbeitrages (jährlich 1000 DM) beantragt wird, ist ein ebenfalls von der Direktion einzuholendes Formular zu benutzen.

Abiturienten von neusprachlichen oder naturwissenschaftlichen Gymnasien haben vor Beginn der theologischen Studien an der Universität die sprachlichen Ergänzungsprüfungen nachzuweisen. Es ist an sich ihrer Entschließung anheimgegeben, wo und wie sie sich die dazu notwendigen Kenntnisse erwerben. Doch bietet der Theol. Vorkurs in Sasbach bei Achern die günstigste und sicherste Möglichkeit. Der Kurs beginnt mit dem neuen Schuljahr nach Ostern. Die Anmeldung der Teilnehmer erfolgt direkt beim Rektorat des Spätberufenseminars in Sasbach bei Achern. Es wird dringend empfohlen, jetzt schon vor Beginn der sprachlichen Ergänzungsstudien das Gesuch um Aufnahme unter die Theologen durch die Direktion des Collegium Borromaeum in der oben vorgeschriebenen Weise vorzulegen, damit die allgemeine Berufseignung rechtzeitig geprüft wird und die Aufnahme als Theologen jetzt schon erfolgen kann.

Vor Beginn der exegetischen Studien ist der Nachweis der dazu erforderlichen Kenntnisse in der hebräischen Sprache durch die Ablegung der hebräischen Abschlußprüfung am Gymnasium oder an der Universität zu erbringen.

Die Dauer des theologischen Studiums ist z. Zt. im ganzen (Universität und Priesterseminar) auf 11 Semester angesetzt.

Die Pfarrämter und Religionslehrer wollen die Abiturienten, die sich dem priesterlichen Beruf in der Erzdiözese zuwenden wollen, mit dieser Verordnung bekanntmachen und für die vollständige und rechtzeitige Vorlage der Schriftstücke besorgt sein, damit die Abiturienten auch wieder rechtzeitig den erwarteten Bescheid erhalten.

Nr. 7

Ord. 2. 1. 63

**Aufnahme
in das Erzb. Spätberufenseminar
St. Pirmin in Sasbach bei Achern**

Das altsprachliche Aufbaugymnasium in Sasbach bei Achern für Spätberufene beginnt zu

Ostern 1963 mit dem Schuljahr einen neuen Kurs. Die Ausbildungszeit, die mit dem staatlichen Abitur abschließt, beträgt normalerweise sechs Jahre. Als Fremdsprachen sind nur Latein und Griechisch Pflichtfächer.

Für die Aufnahme kommen charakterlich und intellektuell geeignete Jungmänner in Frage, die den priesterlichen Beruf anstreben, und zwar:

1. Absolventen der Volksschule oder der Mittelschule, die unmittelbar in das Aufbaugymnasium übertreten;
2. Schüler Höherer Schulen, die nicht aus Gründen schulischen Versagens, sondern aus anderen Gründen die Schule vor Abschluß verlassen haben, und nun im Hinblick auf den angestrebten Priesterberuf das Studium wieder aufnehmen;
3. Jungmänner (normalerweise bis 25 Jahre) mit möglichst abgeschlossener Berufsausbildung oder entsprechender Berufstätigkeit.

Im einzelnen erteilt das Rektorat des Spätberufenseminars Auskunft.

Die Aufnahmegesuche sind bis spätestens 1. April 1963 an das Rektorat des Spätberufenseminars St. Pirmin in Sasbach zu richten, die vorgeschriebenen Formulare werden von dort auf Antrag zugesandt.

Wir ersuchen die Pfarrvorstände, auf mögliche Spätberufene, die heute aus verschiedenen Gründen zahlreicher sind und wertvolle Kräfte darstellen, zu achten und sie mit Rat und Tat zu unterstützen. Zur Bestreitung der Pensionskosten (pro Jahr DM 1200,—) werden entsprechend der wirtschaftlichen Lage Beihilfen gewährt. Finanzielle Erwägungen sollen auf keinen Fall einen echten Beruf scheitern lassen.

Zur Vermeidung von Enttäuschungen ist jedoch vor Beginn der Studien eine sorgfältige Prüfung sowohl der charakterlichen wie auch der intellektuellen Eignung erforderlich. Wir legen dabei auf die Mitwirkung der Pfarrgeistlichen, im besonderen auch in der Form des pfarramtlichen Zeugnisses, größten Wert.

Nr. 8

Ord. 2. 1. 63

**Aufnahme in die Erzb. Studienheime
für das Jahr 1963/64**

Die Pfarrvorstände, die Jugendliche für das kommende Schuljahr in ein Erzb. Studienheim (Freiburg i. Br., Konstanz, Rastatt, Tauberbischofsheim oder Sigmaringen) aufgenommen wissen wollen, mögen die Aufnahmegesuche über das Rektorat des

betreffenden Studienheims (also nicht unmittelbar an uns) einreichen. Die Anmeldungen wollen im Hinblick auf die fälligen Aufnahmeprüfungen bis spätestens 20. Januar 1963 dem betreffenden Rektorat vorgelegt werden.

Bei der Auswahl der Schüler ist darauf zu achten, daß die Erzb. Studienheime ihre vornehmste Aufgabe darin sehen, die Voraussetzungen zu bieten, in denen sich ein möglicher Priesterberuf in einer dem jugendlichen Alter entsprechenden Form entfalten kann.

Dem Aufnahmegesuch ist beizufügen:

1. Geburts-, Tauf- und Firmzeugnis,
2. Bescheinigung der ersten und zweiten Impfung,
3. zwei beglaubigte Abschriften des letzten Schulzeugnisses und des Zeugnisses über etwa empfangenen Vorbereitungsunterricht.
4. ein vom Pfarrvorstand bzw. Expositus des derzeitigen Wohnortes der Erziehungsberechtigten ausgestelltes Sitten- und Berufszeugnis nach dem bei dem betreffenden Rektorat einzuholenden Formular,
5. ein ärztliches Zeugnis, dessen Formular ebenfalls beim Rektorat einzuholen ist,
6. ein ebenfalls vom Rektorat anzuforderndes Vermögenszeugnis, wenn ein Antrag auf Ermäßigung des Pensionsbetrages gestellt wird, der im Schuljahr DM 1200,— (Freiburg DM 1100,—) beträgt.

Dem pfarramtlichen Zeugnis kommt sowohl für die Prüfung der Aufnahme wie die erzieherische Leitung der aufgenommenen Schüler große Bedeutung zu. Wir legen deshalb auf eingehende und gewissenhafte Beantwortung der Fragen größtes Gewicht und sind für besondere Hinweise dankbar. Schüler, die ihrer ganzen Mentalität oder der ihrer Familie nach nicht dem Geist und der erzieherischen Zielsetzung unserer Studienheime entsprechen, bedeuten für die Hausgemeinschaft nur eine Belastung, für die gut gesinnten Schüler eine Gefahr und nehmen nicht selten auch selbst in ihrer charakterlichen Entwicklung Schaden, indem sie leicht unwahrhaftig und unaufrichtig werden. Die Prüfung und Auswahl ist deshalb bereits am Anfang in verantwortungsvoller Sorgfalt vorzunehmen.

Es ist im Hinblick auf das Alter der Schüler und nicht weniger im Hinblick auf die Festigung des geistlichen Berufsvorhabens in späteren Jahren wünschenswert, daß Jugendliche vom Geistlichen Vorbereitungsunterricht (Quinta oder Quarta) erhalten. Die Rektorate erteilen gern nähere Auskunft. Bei der Vorbereitung ist zugleich auf eine gute Vorbildung in Deutsch und Rechnen zu achten.

Schüler, die von neusprachlichen Progymnasien kommen und nicht leicht umgeschult werden können, können bei gegebenen Voraussetzungen Aufnahme finden und das entsprechende Gymnasium besuchen.

Nr. 9

Ord. 4. 1. 63

Kapellenwagenmission

Die seit dem Jahr 1951 in der Erzdiözese durchgeführte Kapellenwagenmission der Ostpriesterhilfe in Königstein hat sich in den Diasporaorten und in neu entstandenen Randsiedlungen der Städte als segensreich erwiesen. Die Kapellenwagenmission soll auch im Jahr 1963 durchgeführt werden. Die daran interessierten Pfarreien und Kuratien werden gebeten, bis spätestens 15. Februar 1963 an das Erzb. Ordinariat mitzuteilen, wo eine Kapellenwagenmission oder Nachmission gewünscht wird.

Nr. 10

Ord. 2. 1. 63

Exerzitien für Primaner und Abiturienten

Im Collegium Borromaeum zu Freiburg i. Br., Schoferstraße 1, finden in der Zeit vom 6. bis 10. April 1963 Exerzitien für Primaner und Abiturienten statt. Wir ersuchen die Herren Geistlichen, die Schüler darauf hinzuweisen und nötigenfalls eine finanzielle Beihilfe zu gewähren. — Anmeldung beim Seelsorgeamt — Mannesjugend — in Freiburg i. Br., Wintererstraße 1.

Nr. 11

Ord. 28. 12. 62

2. Kurs für Geistliche über Ostfragen

Vom 10.—15. Februar 1963 führt das Kath. Soziale Bildungswerk unserer Erzdiözese in Verbindung mit der Bundeszentrale für Heimatdienst in unserem Auftrag den 2. Kurs über Ostfragen durch. Der Kurs findet statt im „Haus Maria Trost“ in Neckarelz bei Mosbach.

Folgende Referenten werden unter Leitung von Herrn Dozent Dr. Magnus, Köln, sprechen:

Prof. Dr. Jeanne Hersch, Genf: Totalitäre Ideologie und totalitäre Herrschaft;

Prof. Dr. Grottian, Berlin: Das sowjetische Regierungssystem;

Prof. Dr. Möbus, Mainz—Koblenz: Methoden kommunistischer Menschenführung;

Prof. Dr. Stöckl, Köln: Grundzüge der russischen und sowjetischen Geschichte;

Prof. Dr. Boettcher, Stuttgart: Grundzüge des sowjetischen Wirtschaftssystems;

Prof. Dr. Bochenski, Fribourg/Schweiz: 1. Der dialektische und historische Materialismus. 2. Zur geistigen Auseinandersetzung mit dem Kommunismus;

Th. Arnold, Berlin: Kunst und Gesellschaft in der Sowjetunion;

W. Rosenthal, Berlin: Rechtsauffassung und Rechtsanwendung unter dem Einfluß der kommunistischen Ideologie.

An die Referate schließt sich jeweils eine Diskussion an.

Die Tagung beginnt am Sonntagabend, dem 10. Februar, mit dem Abendessen und schließt am Freitagnachmittag, dem 15.2.

Alle Anmeldungen sind zu richten an das Kath. Soziale Bildungswerk, 78 Freiburg, Wintererstr. 1. Von dort erhalten die Teilnehmer weitere Mitteilungen. Unkosten entstehen keine.

Nr. 12

Ord. 4. 1. 63

Schulentlassung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof wird allen katholischen Schülern und Schülerinnen, die an Ostern 1963 aus der Schule entlassen werden, ein „Mahnwort“ auf ihren Lebensweg mitgeben.

Wir beauftragen die Hochw. Herren Dekane, die Zahl der betreffenden katholischen Schüler(innen) in den einzelnen Pfarreien, Kuratien und Expositionen zu erheben und dieselbe bis spätestens 20. Februar 1963 uns mitzuteilen.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Dekans und Pfarrers Geistl. Rat Max Weinmann auf die Münsterpfarre in Villingen und den Verzicht des Pfarrers Joseph Reichenbach auf die Herz-Jesu-Pfarre in Ettlingen mit Wirkung vom 1. Februar 1963 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Ettlingen ad Ssm Cor Jesu,
decanatus Ettlingen

Villingen ad BMV („Münsterpfarre“),
decanatus Villingen

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 21 mensis Januarii 1963 proponantur.

Buchholz, decanatus Waldkirch

Patronus Liber — Baro de Ow-Wachendorf in Buchholz i.Br., ad quem petitiones usque ad diem 21 mensis Januarii 1963 dirigendae sunt.

Im Herrn sind verschieden

30. Dez.: Weber Gebhard, resign. Pfarrer von Liggeringen, † in Eendingen.

1. Jan.: Pfaff Dr. Karl, Pfarrverweser in Schelling, † im Josephskrankenhaus in Freiburg i.Br.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat